

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 125.

Freitag den 5. Mai.

1854.

Bekanntmachung, die Rollwagen betreffend.

Die laut unserer Bekanntmachung vom 26. März v. J. zur allmäligen Abschaffung der zeither üblichen niedrigen und zur Einführung der neuen Rollwagen nach der von uns vorgeschriebenen Construction festgesetzte Frist, welche mit Ende vorigen Jahres abließ und später bis zum Schlusse der diesjährigen Ostermesse ausgedehnt wurde, ist weiter bis Ende der Michaelismesse d. J. verlängert worden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fügen wir als nachträgliche Bestimmung zu unserer eingangsgedachten Bekanntmachung hinzu, daß kein hier in Gebrauch kommender Rollwagen über 3 Ellen 4 Zoll breit und über 7 $\frac{1}{2}$ Ellen lang sein darf.

Im Uebrigen verbleibt es allenthalben bei den Vorschriften unserer mehrerwähnten Bekanntmachung.

Leipzig, den 1. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o c h.

Bekanntmachung, das Einbringen von Thon betreffend.

Die fortwährenden Entwendungen von Thon aus unserm Thonlager am Thonberge veranlassen uns, hiermit anzuordnen, daß von jetzt an die Einbringer von Thon sich über dessen rechtmäßigen Erwerb bei unsern Thoreinnahmen auszuweisen, außerdem aber sich zu gewärtigen haben, daß sie von unsern Thorofficianten der denselben von uns ertheilten Anweisung zufolge werden zurückgewiesen werden.

Leipzig, den 1. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o c h.

Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Meßfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthaltskarte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, am 4. Mai 1854.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.=Dir.

Stadttheater.

Der Tenorist Herr Damcke vom Hoftheater in Schwerin trat am 3. Mai zum zweiten Male hier auf, und zwar als Johann in der Oper „der Prophet.“ Wie hatten seiner Leistungen als Arnold Weichthal in Rossini's „Lea“ in anerkennender Weise gedacht und können auch diesmal in Betreff einzelner gelungener Momente uns lobend über ihn aussprechen, im Allgemeinen jedoch befehdigte er in der Partie des Johann von Leyden weniger. Die Aufführung ist hier bezüglich des Gesanges, der Darstellung und namentlich der Auffassung eine bei weitem schwächerere; es werden hier ein bedauerliches Stimmmaterial und große Ausdauer desselben

vorausgesetzt; überdem ist die Partie für den Sänger als solchen weniger dankbar, und nur unterstützt von einer entsprechenden Anwendung des Darstellungstalentes vermag der Gesang hier zu wirken. Wenn uns nun Herrn Damcke's Stimmittel für die Partie des Johann diesmal nicht ganz auszureichen schienen, so wollen wir doch nicht behaupten, daß dies jedesmal der Fall sein müsse, um so weniger, als uns der Sänger an diesem Abende nicht ganz disponirt erschien. Mit seiner Auffassung, namentlich auf dem Höhepunkte der Oper — in den Scenen des vierten Actes — können wir uns nicht einverstanden erklären. Nicht ganz richtig erscheint es uns z. B., daß die Worte „die Johann nach der Art“ das Volk segend sagt, und deren ungefährer Sinn ist: